

Kurztitel

Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 36/2004 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 107/2014

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

30.12.2014

Außerkrafttretensdatum

31.12.2016

Abkürzung

EU-JZG

Index

25/04 Sonstiges Strafprozess, Strafvollzug

Langtitel

Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG)

StF: BGBI. I Nr. 36/2004 (NR: GP XXII RV 370 AB 439 S. 56. BR: 7002 AB 7033 S. 707.)

Änderung

BGBI. I Nr. 164/2004 (NR: GP XXII RV 679 AB 742 S. 90. BR: AB 7168 S 717.)

BGBI. I Nr. 38/2007 (NR: GP XXIII RV 48 AB 135 S. 25. BR: AB 7721 S. 746.)

BGBI. I Nr. 112/2007 (NR: GP XXIII RV 299 AB 335 S. 41. BR: 7802 AB 7851 S. 751.)

BGBI. I Nr. 134/2011 (NR: GP XXIV RV 1523 AB 1536 S. 135. BR: AB 8622 S. 803.)

BGBI. I Nr. 50/2012 (NR: GP XXIV RV 1726 AB 1757 S. 153. BR: AB 8715 S. 808.)

BGBI. I Nr. 175/2013 (NR: GP XXIV RV 2379 AB 2465 S. 216. BR: AB 9117 S. 823.)

[CELEX-Nr.: 32012L0013]

BGBI. I Nr. 107/2014 (NR: GP XXV RV 353 AB 398 S. 55. BR: AB 9305 S. 837.)

[CELEX-Nr.: 32011L0099]

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Anwendungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen

II. Hauptstück

Europäischer Haftbefehl und Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

Erster Abschnitt

Allgemeine Voraussetzungen

- § 3. Grundlagen
- § 4. Anwendungsbereich des Europäischen Haftbefehls

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

- § 5. Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen österreichische Staatsbürger
- § 5a. Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen Unionsbürger
- § 6. Österreichischer Tatort
- § 7. Österreichische Gerichtsbarkeit
- § 8. Entscheidungen dritter Staaten oder internationaler Gerichte
- § 9. Strafunmündige
- § 10. Verjährung und Amnestie
- § 11. Abwesenheitsurteile
- § 12. Fiskalische strafbare Handlungen

Dritter Abschnitt

Verfahren zur Bewilligung der Übergabe

- § 13. Zuständigkeit
- § 14. Geschäftsverkehr
- § 15. Vorrang der Übergabe
- § 16. Einleitung des Übergabeverfahrens
- § 16a. Rechtsbelehrung nach Festnahme
- § 17. Anbot der Übergabe
- § 18. Übergabehaft
- § 19. Prüfung des Europäischen Haftbefehls
- § 20. Vereinfachte Übergabe
- § 21. Entscheidung über die Übergabe
- § 22. Europäische Haftbefehle mehrerer Mitgliedstaaten
- § 23. Zusammentreffen eines Europäischen Haftbefehls mit einem Auslieferungsersuchen
- § 24. Durchführung der Übergabe
- § 25. Aufschub der Übergabe
- § 26. Bedingte Übergabe
- § 27. Wiederaufnahme des Übergabeverfahrens
- § 28. Kosten

Vierter Abschnitt

Erwirkung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

- § 29. Fahndung
- § 30. Inhalt und Form des Europäischen Haftbefehls
- § 31. Spezialität und weitere Übergabe oder Weiterlieferung

Fünfter Abschnitt

Durchlieferung

- § 32. Zulässigkeit der Durchlieferung
- § 33. Durchlieferung österreichischer Staatsbürger
- § 34. Durchlieferungsunterlagen

- § 35. Entscheidung über die Durchlieferung
- § 36. Erwirkung der Durchlieferung
- § 37. Kosten der Durchlieferung
- § 38. Verhältnis zu sonstigen internationalen Verpflichtungen

III. Hauptstück

Anerkennung und Vollstreckung justizieller Entscheidungen

Erster Abschnitt

Vollstreckung ausländischer Freiheitsstrafen und vorbeugender Maßnahmen *(Anm.: Vollstreckung von Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen)*

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Urteilen anderer Mitgliedstaaten *(Anm.: Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten)*

- § 39. Voraussetzungen
- § 40. Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 40a. Zuständigkeit
- § 41. Haft zur Sicherung der Vollstreckung
- § 41a. Verfahren
- § 41b. Entscheidung
- § 41c. Aufschub der Entscheidung über die Vollstreckung
- § 41d. Fristen für die Entscheidung
- § 41e. Spezialität
- § 41f. Einstellung der Vollstreckung
- § 41g. Verständigung des Ausstellungsstaats
- § 41h. Kosten
- § 41i. Durchbeförderung
- § 41j. Fälle des Europäischen Haftbefehls

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 42. Voraussetzungen
- § 42a. Rolle des Anstaltsleiters
- § 42b. Befassung eines anderen Mitgliedstaats
- § 42c. Widerruf der Befassung
- § 42d. Vollstreckung im Inland
- § 42e. Durchführung der Überstellung
- § 42f. Zustimmung zur Verfolgung und Bestrafung wegen weiterer Straftaten *(Anm.: Zustimmung zur Verfolgung, Verurteilung oder Strafvollstreckung wegen weiterer Straftaten)*
- § 42g. Erwirkung der Durchbeförderung
(Anm.: §§ 43 und 44 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 134/2011)

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen der Mitgliedstaaten

- § 45. Voraussetzungen
- § 46. Zuständigkeit und Verfahren
- § 47. Ablehnung der Vollstreckung
- § 48. Aufschub der Vollstreckung
- § 49. Dauer der Beschlagnahme oder Sicherstellung
- § 50. Verständigungspflicht
- § 51. Geschäftsweg und Übersetzung

Dritter Abschnitt

Vollstreckung vermögensrechtlicher Anordnungen

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 52. Voraussetzungen
- § 52a. Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 52b. Zuständigkeit
- § 52c. Verfahren
- § 52d. Entscheidung

- § 52e. Aufschub der Vollstreckung
- § 52f. Vermögensrechtliche Anordnungen mehrerer Mitgliedstaaten
- § 52g. Erlös aus der Vollstreckung
- § 52h. Einstellung der Vollstreckung
- § 52i. Verständigung des Entscheidungsstaates
- § 52j. Kosten

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 52k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates
- § 52l. Übermittlung einer vermögensrechtlichen Anordnung an mehrere Vollstreckungsstaaten
- § 52m. Vollstreckung im Inland
- § 52n. Verständigung des Vollstreckungsstaates

Vierter Abschnitt

Vollstreckung von Geldsanktionen

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 53. Voraussetzungen
- § 53a. Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 53b. Zuständigkeit
- § 53c. Verfahren
- § 53d. Entscheidung
- § 53e. Aufschub der Vollstreckung
- § 53f. Erlös aus der Vollstreckung
- § 53g. Ersatzfreiheitsstrafe
- § 53h. Einstellung der Vollstreckung
- § 53i. Verständigung des Entscheidungsstaates
- § 53j. Kosten

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 53k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates
- § 53l. Widerruf der Befassung
- § 53m. Vollstreckung im Inland

(Anm.: Fünfter Abschnitt samt § 54 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 134/2011)

IV. Hauptstück

Rechtshilfe

Erster Abschnitt

Grundsätze

- § 55. Vorrang zwischenstaatlicher Vereinbarungen und Anwendung des ARHG
- § 56. Allgemeiner Grundsatz
- § 57. Zuständigkeit zur Erledigung eines Rechtshilfeersuchens
- § 57a. Zustimmung zur Übermittlung von Daten und Ergebnissen einer Ermittlung durch die Sicherheitsbehörden
- § 58. Zulassung ausländischer Organe und am Verfahren Beteiligter zu Rechtshilfehandlungen
- § 59. Rechtsstellung ausländischer Beamter und zivilrechtliche Verantwortlichkeit

Zweiter Abschnitt

Vermeidung paralleler Verfahren

- § 59a Mitteilung über ein Verfahren im Inland an eine Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates
- § 59b Beantwortung einer Mitteilung einer Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates
- § 59c Aufnahme von Konsultationen

Dritter Abschnitt

Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen

- § 60. Allgemeine Voraussetzungen
- § 61. Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe im Inland
- § 62. Informationsaustausch

Vierter Abschnitt Eurojust

- § 63. Aufgaben und Ziele
- § 64. Nationales Mitglied
- § 65. Mitglied der gemeinsamen Kontrollinstanz
- § 66. Ersuchen an Eurojust
- § 67. Verständigungspflichten
- § 68. Behandlung von Ersuchen und Stellungnahmen von Eurojust
- § 68a. Nationales Eurojust-Koordinierungssystem

Fünfter Abschnitt Europäisches Justizielles Netz

- § 69. Aufgaben und Ziele
- § 70. Einrichtung von Kontaktstellen

Sechster Abschnitt Kontrollierte Lieferung

- § 71. Allgemeiner Grundsatz
- § 72. Zuständigkeit und Verfahren

Siebenter Abschnitt Verdeckte Ermittlungen

- § 73. Voraussetzungen
- § 74. Durchführung der verdeckten Ermittlung

Achter Abschnitt Erwirkung der Rechtshilfe

Erster Unterabschnitt

- § 75. Zustellung von Verfahrensurkunden

Zweiter Unterabschnitt

- § 76. Ersuchen um Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe

Dritter Unterabschnitt

Einholung von Strafregisterauskünften über Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten

- § 77. Voraussetzungen
- § 78. Inhalt und Form des Ersuchens
- § 79. Geschäftsweg
- § 80. Bedingungen für die Verwendung personenbezogener Daten

V. Hauptstück Überwachung justizieller Entscheidungen

Erster Abschnitt

Überwachung von Entscheidungen über Bewährungsmaßnahmen und alternative Sanktionen, und Folgeentscheidungen

Erster Unterabschnitt

Überwachung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 81. Voraussetzungen
- § 82. Unzulässigkeit der Überwachung
- § 83. Zuständigkeit
- § 84. Verfahren
- § 85. Entscheidung
- § 86. Wirkung der Übernahme der Überwachung
- § 87. Anpassung der Bewährungsmaßnahmen
- § 88. Fristen
- § 89. Aufschub der Entscheidung
- § 90. Folgeentscheidungen im Inland
- § 91. Rückübertragung und Folgeentscheidungen im Ausstellungsstaat
- § 92. Verständigung des Ausstellungsstaats in allen Fällen
- § 93. Wiederaufnahme des Verfahrens
- § 94. Kosten

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 95 Befassung eines anderen Mitgliedstaats
- § 96 Zurückziehung der Bescheinigung
- § 97 Wirkung der Übernahme der Überwachung
- § 98 Rückübertragung der Zuständigkeit (*Anm.: Rückübertragung der Überwachung*)
- § 99 Verständigung des Vollstreckungsstaats im Falle der Zuständigkeit des Ausstellungsstaats für Folgeentscheidungen (*Anm.: Verständigung des Vollstreckungsstaats nach Rückübertragung*)

Zweiter Abschnitt

Überwachung von Entscheidungen über die Anwendung gelinderer Mittel

Erster Unterabschnitt

Überwachung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 100 Voraussetzungen
- § 101 Unzulässigkeit der Überwachung
- § 102 Zuständigkeit
- § 103 Verfahren
- § 104 Entscheidung
- § 105 Wirkung der Übernahme der Überwachung
- § 106 Anpassung der gelinderen Mittel
- § 107 Fristen
- § 108 Aufschub der Entscheidung
- § 109 Zuständigkeit für Folgeentscheidungen
- § 110 Auskunftersuchen
- § 111 Verständigung des Anordnungsstaats
- § 112 unbeantwortete Verständigungen und Beendigung der Überwachung
- § 113 Übergabe des Betroffenen
- § 114 Kosten

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 115 Befassung eines anderen Mitgliedstaats
- § 116 Zurückziehung der Bescheinigung
- § 117 Ersuchen um Fortsetzung der Überwachung
- § 118 Entscheidung über Folgemaßnahmen
- § 119 Wirkung der Übernahme der Überwachung
- § 120 Fortsetzung der Überwachung im Inland
- § 121 Verständigung des Vollstreckungsstaats

VI. Hauptstück

Anerkennung Europäischer Schutzanordnungen in Strafsachen

Erster Abschnitt

Anerkennung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 122 Voraussetzungen
- § 123 Antrag der geschützten Person (*Anm.: Antrag der geschützten Person im Inland*)
- § 124 Unzulässigkeit der Anerkennung
- § 125 Zuständigkeit
- § 126 Verfahren
- § 127 Entscheidung
- § 128 Verständigungspflichten des Vollstreckungsstaates
- § 129 Rechtsfolgen eines Verstoßes im Vollstreckungsstaat
- § 130 Zuständigkeit des Anordnungsstaates
- § 131 Folgen einer Änderung der Europäischen Schutzanordnung
- § 132 Aufhebung der erteilten Anordnungen
- § 133 Kosten

Zweiter Abschnitt

Erwirkung der Anerkennung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 134 Erlass einer Europäischen Schutzanordnung
- § 135 Befassung eines anderen Mitgliedstaates (*Anm.: Befassung eines anderen Mitgliedstaats*)

- § 136 Änderung oder Zurückziehung der Europäischen Schutzanordnung
- § 137 Beantwortung von Ersuchen

VII. Hauptstück

Schluss-, Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen

- § 138. Verweisungen
- § 139. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zur Stammfassung
- § 140. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zu Novellen
- § 141 Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union
- § 142. Vollziehung

Anhang I

Liste von Straftaten, bei denen die beiderseitige Strafbarkeit nicht geprüft wird

Anhang II

Europäischer Haftbefehl

Anhang III

Bescheinigung nach Artikel 9 des Rahmenbeschlusses vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union

Anhang IV

Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe und Anlage zur Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe

Anhang V

Bescheinigung nach Art. 4 des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen

Anhang VI

Bescheinigung nach Artikel 4 des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Anhang VII

Bescheinigung nach Art. 4 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union

Anhang VIII

Formblatt zur Unterrichtung der verurteilten Person

Anhang IX

Formblatt nach den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 des Rahmenbeschlusses des Rates 2009/315/JI des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten

Anhang X

Formblatt nach Artikel 6 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

Anhang XI

Formblatt nach Artikel 17 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

Anhang XII

Formblatt nach Artikel 10 des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI des Rates über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft

Anhang XIII

Formblatt nach Artikel 19 des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI des Rates über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft

Anhang XIV

Liste des Mindestinhalts der Verständigungen Eurojusts (§ 67 Abs. 3)

Anhang XV

Europäische Schutzanordnung nach Artikel 7 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 über die Europäische Schutzanordnung (*Anm.: Europäische Schutzanordnung nach Artikel 7 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Europäische Schutzanordnung*)

Anhang XVI

Formblatt nach Artikel 12 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 über die Europäische Schutzanordnung (Meldung eines Verstoßes gegen die aufgrund der Europäischen Schutzanordnung erlassene Maßnahme) (*Anm.: Formblatt nach Artikel 12 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Europäische Schutzanordnung (Meldung eines Verstoßes gegen die aufgrund der Europäischen Schutzanordnung erlassene Maßnahme)*)

Anmerkung

Zu dieser Rechtsvorschrift ist eine englische Übersetzung in der Applikation "Austrian Laws" vorhanden: Federal law on judicial cooperation in criminal matters with the Member States of the European Union (EU-JZG)

Schlagworte

e-rk2, Inh

Verfallsentscheidung, Schlussbestimmung,

Strafprozessnovelle 2005 (BGBl. I Nr. 164/2004),

EU-JZG-ÄndG 2007 (BGBl. I Nr. 38/2007),

Strafprozessreformbegleitgesetz II (BGBl. I Nr. 112/2007),

EU-JZG-ÄndG 2011 (BGBl. I Nr. 134/2011),

Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz – SNG (BGBl. I Nr. 50/2012),

EU-JZG-ÄndG 2013 (BGBl. I Nr. 175/2013),

EU-JZG-ÄndG 2014 (BGBl. I Nr. 107/2014)

Zuletzt aktualisiert am

29.01.2024

Gesetzesnummer

20003339

Dokumentnummer

NOR40166625